

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. September 2015
GZ. BMF-310205/0207-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6114/J vom 9. Juli 2015 der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Überschreiten der Einkommensgrenze nach § 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 bzw. die Höhe eines allfälligen Einkommens wird nicht automationsunterstützt erfasst und kann daher nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ausgewertet werden.

Zu 3. und 4.:

Familienbeihilfenbeträge, die von vorne herein wegen Überschreitens der Einkommensgrenze nicht geltend gemacht bzw. eingestellt wurden, sind im System nicht erfasst und können daher auch nicht ausgewertet werden.

In den Jahren 2013 und 2014 kam es zu Rückforderungen an Familienbeihilfe wegen Überschreitens der Einkommensgrenze in nachstehendem Umfang:

Jahr	Anzahl Kinder	Rückforderungsbetrag
2013	570	1.080.296,52
2014	395	692.759,42

Der Bundesminister:
 Dr. Schelling
 (elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-09-09T08:40:56+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	acVfbhEwkAx/mzweQNGqkcFpPPn1X56dB+t9+Sj3bJXDSIInKrb0sTFxEK6xcrA DXN1vCP31FG1WzRlvGogEMnR66nqgmMueTq3c6/69m1MAOATae5lu7h0UoqBaNrf MoJ79CyN3FB0u+IXYBhr4ghQjHNCcODwOtGi9khTnHRrNXIE70iEkxhxsJSSYCK qcCNyqJ4Necmloqa7/R76rPCYQYfDnMI2AAxbKbh2l12tjzi6QajuFCU0nlk59o gdD3GW0XinPjubsd4/UBaecZxfJJm7IT6Kr/+0PYdPgkKOW83UNAdFJWD8VJ7hQ NcaaoalV120nf3Lt4bPPNWmdF3Q==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	